

Singulus Technologies AG kündigt Debt to Equity Swap an

Klaus Nieding: Betroffene Anleihegläubiger sollten sich jetzt formieren.

Frankfurt, 24. April 2015 – Die Probleme der Singulus Technologies AG werden offenbar immer dramatischer. Das abgelaufene Geschäftsjahr hatte dem Unternehmen einen massiven Verlust in Höhe von 51,6 Millionen Euro beschert. Auch die Höhe der jährlichen Zinsverbindlichkeiten auf die Anleihe machen Singulus zu schaffen. Nun hat die Gesellschaft per Adhoc-Mitteilung verkündet, dass die Kapitalstruktur neu geordnet werden soll, um die Zukunftsfähigkeit zu sichern. Dazu soll die Eigenkapitalbasis gestärkt und das Fremdkapital reduziert werden. „Im Klartext bedeutet das: Die Gesellschaft plant die Herabsetzung des Grundkapitals und in der Folge einen sogenannten Debt to Equity Swap – also den Umtausch von Anleihen in Aktien. Das kann nur dann ein gangbarer Weg sein, wenn die Parameter stimmen“, erklärt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, der als Vertreter der Anlegerschutzvereinigung DSW bereits seit etlichen Jahren die Hauptversammlung der Singulus Technologies AG besucht.

„Betroffene Anleihegläubiger sollten sich jetzt formieren“, sagt Nieding. „Es geht darum, sicher zu stellen, dass alle Gläubigergruppen gleich behandelt werden. Der Debt to Equity Swap muss so ausgestaltet sein, dass die Restrukturierung nicht vorwiegend auf dem Rücken der Anleihegläubiger ausgetragen wird. Dabei sollte angemessen berücksichtigen werden, dass die Anleihegläubiger ihre ‚Gläubigerstellung‘ verlieren werden“, so Nieding. Das Unternehmen müsse die Anleihegläubiger nun davon überzeugen, dass das Unternehmen gestärkt aus einer solchen Maßnahme hervorgehe und eine entsprechend positive Prognose für die künftige Geschäftsentwicklung bestehe. „Andernfalls werden die Anleihegläubiger ihre Gläubigerrolle nicht leichtfertig auf’s Spiel setzen“, ist Nieding überzeugt.

Die Gesellschaft will bereits auf ihrer Hauptversammlung im Juni die Aktionäre über das Restrukturierungskonzept abstimmen lassen. „Umso wichtiger ist es, dass die Anleihegläubiger zeitnah mit am Tisch sitzen. Nur durch eine solche zeitnahe Interessenbündelung können die Anleihegläubiger als Gläubigergruppe sinnvoll über die Details der Restrukturierung mitverhandeln und eine Wahrung ihrer Interessen im Rahmen der geplanten Restrukturierung der Anleihe durchsetzen“, sagt Nieding.

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anleger-schutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeran-walt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenz-fällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Rege-nerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versiche-rungsrechts sowie M&A.



In den vergangenen 10 Jahren hat die Singulus-Aktie 90 Prozent an Wert verloren. Der Kurs der 2012 begebenen 60-Millionen-Euro-Anleihe ist ebenfalls massiv eingebrochen. Rund 40 Prozent liegt der Kurs zurzeit unter Wasser.

Betroffene Anleger können sich bei der Kanzlei Nieding+Barth per Email (recht@niedingbarth.de) für eine Vertretung auf der Anleihegläubigerversammlung registrieren lassen. Klaus Nieding wird sich dort zudem für das Amt des Gemeinsamen Vertreters zur Wahl stellen. Der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht hat bereits viel Erfahrung mit solchen Restrukturierungsverfahren, so etwa bei Augusta Technologies AG oder 3W Power S.A.



Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegerschutzanwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.